



Weisungen

Qualifikation für den Eidgenössischen Ständematch 2026 (ESM2026)

gültig ab: 01.01.2025

1. Begriffe

- Delegationsleitung*in (DL): Hauptverantwortliche Person des BSSV für alle Belange im Zusammenhang mit dem ESM2026 (vgl. Ziffer 13.1).
- Disziplinen Chef/Chefin (DC): Ansprechpartner*in für die Gruppenschütz*innen der entsprechenden Disziplin (vgl. Ziffer 4).
- Chef/Chefin Logistik (CLog): unterstützt den/die DL bei seiner Arbeit. Insbesondere bei der Wahl und der Reservation der Schiessanlagen, bei der Auswahl des Hotels, etc.
- Ständematchgruppen: hierbei handelt es sich um die Schiessenden, welche sich aufgrund der Qualifikation für die für den Einsatz am ESM 2026 qualifizieren konnten.

2. Ziel und Zweck

Diese Weisung verfolgt folgende Ziele:

- Regelung der Selektions- und Qualifikationsbedingungen für die Ständematchgruppen des BSSV;
- Schaffen optimaler Voraussetzungen für alle interessierten Schiessenden des BSSV;
- Selektion der besten Schiessenden für die BSSV-Ständematchgruppen;
- Schaffen optimaler Voraussetzungen zum maximalen Medaillengewinn am ESM2026.

3. Grundlagen

Weisungen SSV für den ESM2026; Reg. Nr. 1.3.2.2 d

Ausführungsbestimmungen SSV zum ESM2026; Reg. Nr. 1.3.2.3 (ist z.Z. noch vakant)

4. Disziplinen am ESM2026

Folgende Wettkampfdisziplinen werden ausgetragen:

Nr.	Disziplin/Sportgerät	Stellung/Altersstufe	Teilnehmer/ Gruppe
1	300m Gewehr	3-Stellungen Elite	3
2	300m Standardgewehr	2-Stellungen Elite	4
3	300m Ordonnanzgewehre	2-Stellungen Elite	4
4	300m Gewehr	3-Stellungen bis U26	3
5	300m Gewehr	liegend Elite	3
6	300m Ordonnanzgewehre	liegend Elite	4
7	50m Gewehr	3-Stellungen Elite	3
8	50m Gewehr	liegend Elite	3
9	50m Gewehr	3-Stellungen bis U21	3
10	50m Gewehr	liegend bis U21	3
11	50m Pistole Programm A	Elite	3
12	50m Pistole Programm B	Elite	3
13	25m Pistole Programm C	Elite	3
14	25m Pistole Programm C	Bis U21	3

Der Veranstalter des ESM2026 hat für jede Wettkampfdisziplin eine Mindestanzahl an teilnehmenden Gruppen (KSV/UV) festgelegt. Wird im Anmeldeprozess diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann der entsprechende Wettkampf nicht durchgeführt werden. Grundsatz: Der BSSV nimmt am ESM2026 in jeder Wettkampfdisziplin teil.

5. Teilnahmebedingungen

Dokumentenummer:

7.12.81.25

Version vom:

01.01.2025

Seite

- 2 -

Für die Teilnehmenden gelten folgende Bedingungen:

- Schweizer Bürger/Bürgerin;
- A-Lizenzierung in einem Verein des BSSV bis spätestens am 01.05.2026;
- Erfüllung der Anforderungen an das Mindestalter gemäss RSpS.

Der ESM2026 untersteht den Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauches und der Dopingkontrollpflicht. Es wird auf die Regelung im Zusammenhang mit den Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken verwiesen.

6. Anmeldung

Interessierte Schiessende melden sich bis am 31.07.2025 unter Angabe der gewünschten Disziplin und unter Angabe des Resultates des entsprechenden Wettkampfes anlässlich der dezentralisierten Matchmeisterschaft (Dez) 2025 persönlich beim DL an.

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über folgenden Link:

<https://forms.office.com/e/fKn14H7AGF?origin=lprLink>

7. Qualifikation 2026

7.1 Phase 1: bis 15.04.2026

Interessierte Schiessende erhalten bis am 31.08.2025 zwei Kleber zugestellt, die in der Folge für zwei Heimrunden (Schiessprogramm gemäss den AFB zur entsprechenden Disziplin am ESM2026) zu verwenden sind wobei sich der/die Schiessende für max. 3 Disziplinen anmelden darf. Es ist darauf zu achten, dass jeweils mindestens 3 Schüsse des Programms auf den Kleber gedruckt werden. Die Resultatstreifen sind dem/der DL bis spätestens am 15.04.2026 einzureichen.

Die Heimrunden sind in den G300m Disziplinen ausschliesslich auf Schiessanlagen zu absolvieren, welche für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft zugelassen sind. Die Mindest-Schussdistanz beträgt 285 Meter.

Für die Disziplin P25m U21 und Elite werden in der Phase 1 von der Abteilung Pistole des BSSV in Zusammenarbeit mit dem Ressort Kader Pistole des BSSV 2 Eliminationswettkämpfe definiert bzw. organisiert und durchgeführt.

7.2 Phase 2: bis 31.05.2026

Für die Phase 2 qualifizieren sich bei 3er-Gruppen die Schiessenden auf den Rängen 1 - 6 und bei 4er-Gruppen die Schiessenden auf den Rängen 1 - 8. Es wird das Total der beiden Resultate aus Phase 1 der Qualifikation (vgl. Ziffer 7.1) gewertet. Schiessende mit gleicher Punktezahl aus der Qualifikation Phase 1 stehen die weitere Teilnahme an der Qualifikation am ersten zentralen Qualifikationswettkampf der Phase 2 aus.

In der Zeit vom 20.04. - 31.05.2026 finden für Schiessende, die sich für die Phase 2 qualifiziert haben, zwei zentral durchgeführte Qualifikationswettkämpfe statt. Das Schiessprogramm richtet sich nach den AFB des ESM2026 der entsprechenden Disziplin.

8. Ranking für die BSSV-Ständematchgruppen 2026

Die Summe der beiden Resultate aus den beiden zentral durchgeführten Qualifikationswettkämpfen 2026, zusammen mit den Resultaten der zwei Heimrunden gilt als Ranking Grundlage, wobei die beiden zentral durchgeführten Qualifikationswettkämpfe doppelt gerechnet werden. Der Delegationsleiter publiziert die Rankingliste auf www.bssvbe.ch.

- In Disziplinen mit 3er-Gruppen sind die Schiessenden auf den Rängen 1 - 4 der Rankingliste für die Ständematchgruppen 2026 qualifiziert.
- In Disziplinen mit 4er-Gruppen sind die Schiessenden auf den Rängen 1 - 5 der Rankingliste für die Ständematchgruppen 2026 qualifiziert.

Punktgleiche stehen die Teilnahme im letzten Qualifikationswettkampf aus.

9. Weitere Trainings

Zur Vorbereitung der Ständematchkader auf den Wettkampftag führt der/die DC in der Zeit bis zum ESM2026 mindestens ein Abschlusstraining durch.

Bei Bedarf können zusätzliche Trainings bzw. Teamevents durchgeführt werden. Die Trainingsdaten werden in der Gruppe abgesprochen. Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsbedingungen möglichst mit den Bedingungen am ESM übereinstimmen.

10. Ventilklausel

Die ALSP kann auf Antrag des/der Delegationsleiters Ausnahmen in diesen Rankings beschliessen. Beispielsweise in folgenden Fällen:

- Wenn Rankingresultate infolge Krankheit oder anderer begründeter Absenzen fehlen;
- Wenn sich ein Schiessende mit ausserordentlichen Wettkampfleistungen aufdrängt;
- Bei Ausfällen von Teilnehmenden;
- Zwecks Umsetzung der Wettkampfstrategie des BSSV.

Schiessende, welche einem SSV-Kader angehören, können bei begründeten Absenzen, in Absprache mit dem/der DL, Resultate von anderen gleichwertigen Wettkämpfen des SSV ins Ranking übernehmen.

Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn die Teilnehmenden dies vorgängig mit dem/der DC und dem/der DL abgesprochen haben. Nachträgliche Begehren können nicht bewilligt werden. Die ALSP entscheidet abschliessend.

11. Sportgeräte, Ausrüstungen, Hilfsmittel, Stellungserleichterungen

Der/die DC ist für die Durchsetzung des geltenden Regelwerkes verantwortlich und führt während den Rankings entsprechenden Kontrollen durch. Nach Möglichkeit sind für weitere Kontrollen Fachpersonen beizuziehen. Teilnehmende, die sich vorsätzlich nicht an das Regelwerk halten, werden von den Rankings ausgeschlossen.

12. Munition

Die für die Wettkämpfe zugelassene Munition kann folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Qualifikation 2025 und 2026 sowie ESM2026: es gelten die AFB zum ESM2026.

Die Beschaffung der Munition ist Sache der Teilnehmenden. Am ESM2026 wird für Ordonnanzwaffen entsprechende Festmunition abgegeben.

13. Aufgaben, Pflichten und Erwartungen

Wir erwarten von allen Funktionärinnen und Funktionären sowie von allen Teilnehmenden über die ganze Projektdauer ein sportliches, faires, kameradschaftliches sowie ein dem BSSV würdiges Verhalten.

13.1 Delegationsleitung (DL)

Die DL wird von der ALSP bestimmt. Sie leitet das gesamte Qualifikationsverfahren für die Ständematchgruppen und führt die ganze Delegation des BSSV am ESM2026 an. Sie definiert die Wettkampfstrategie und erstellt bis 15.09.2025 zuhanden der ALSP ein detailliertes Budget für den ESM2026. Alle Rechnungen werden von der DL geprüft und visiert.

13.2 Disziplinenchef/Chefin (DC)

Der DL bestimmt in Absprache mit der ALSP bis zum 31.08.2025 die Disziplinenchefs/Chefinen. Diese sind für die Organisation und die Leitung der Qualifikation 2026 in der entsprechenden Disziplin zuständig und betreuen die Ständematchgruppen am ESM2026. Weitere Aufgaben werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt.

13.3 Teilnehmende

Die Teilnehmenden bereiten sich optimal auf den ESM2026 vor. Sie erstellen zusammen mit dem/der DC eine Vereinbarung. Darin werden die gemeinsamen Ziele, Erwartungen und Aufgaben für den Wettkampftag festgehalten.

14. Finanzielles

Die Munitionskosten für die Elimination 2025 und die Qualifikation 2026 gehen zu Lasten der Schiessenden. Der BSSV übernimmt für die Qualifikation 2026 die Standmieten und die Entschädigungen der DC und der Helfenden gemäss Spesenreglement BSSV.

Freiwillige Trainings gehen grundsätzlich zu Lasten der Schiessenden. Für das Abschlusstraining übernimmt der BSSV die Kosten für die Standmiete und die Helferentschädigungen gemäss Spesenreglement.

Die Startgebühr, die Verpflegungskosten am Wettkampftag und die Munitionskosten am Wettkampftag gehen zu Lasten des BSSV.

Sollte die Startzeit so angesetzt sein, dass die Anreise für die Teilnehmenden am Wettkampftag nicht möglich ist, wird der BSSV eine Unterkunft reservieren oder eine Pauschale von CHF 100.-- für die Übernachtung vergüten.

Die Verpflegung am Vorabend geht zu Lasten der Teilnehmenden. Ausgenommen hiervon sind die Teilnehmenden U-21. Ihnen steht auch für den Vorabend eine Verpflegungs-Entschädigung gemäss Spesenreglement BSSV zu.

15. Beschwerden

Reklamationen und Beanstandungen über den Schiessbetrieb, die Resultate sowie die Weisungs- und Reglements Auslegungen sind sofort an den/die betreffende/n DC zu richten. Er/Sie entscheidet in erster Instanz. Entscheide und Anordnungen des/der DC können innerhalb von 24 Stunden in zweiter Instanz bei der DL angefochten werden.

Gegen die Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz kann innerhalb von 3 Tagen nach dem Vorfall bei der ALSP rekuriert werden. Der Entscheid der ALSP ist endgültig.

16. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Weisungen nicht beschriebenen Fälle gelten als Grundlage die Weisungen und AFB des SSV zum ESM2026.

Die Weisungen wurden an der Geschäftsleitungssitzung des BSSV vom 16.10.2024 genehmigt und treten per 01.01.2025 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Präsident
Leiter Abteilung Leistungssport

Martin Steinmann
Heinz Jakob